

- die Auswahl und der Einsatz der für die Durchsetzung von Schadensersatzforderungen und Wiedergutmachungsleistungen im internationalen Handels- und Geschäftsverkehr kompetenten Einrichtungen, Betriebe und Personen der DDR.¹²

Politisch-operative Zielstellungen zur Erreichung von Schadensersatzleistungen und anderen Wiedergutmachungsmaßnahmen bestehen in

1. der materiellen oder finanziellen Schadensersatzleistung gegenüber der DDR,
2. einer finanziellen oder materiellen Wiedergutmachungsleistung gegenüber der DDR über die Schadensersatzleistung hinaus und
3. der Durchsetzung von handelspolitischen und kommerziellen Maßnahmen in weitreichenden Export- und Importgeschäften der DDR, zum Beispiel durch Beteiligung an Geschäften auf Drittmärkten, Erhöhung der Abnahme von Exportwaren der DDR, Verknüpfung von Ex- und Importgeschäften usw., sowie der Durchsetzung solcher kommerzieller Vereinbarungen, die dem Gegner zukünftige wirtschaftliche Störmaßnahmen erschweren.

Eine weitere Untergliederung der angeführten politisch-operativen Zielstellungen ist nicht zweckmäßig, da deren Verwirklichungen von der Vielzahl der im jeweiligen Vorgang bestehenden Besonderheiten, wie zum Beispiel dem Aussageverhalten des Belasteten, seiner finanziellen und materiellen Möglichkeiten, der Beachtung politischer, kommerzieller und politisch-operativer Aspekte usw., abhängig sind.

¹² Schulungsmaterial der MA IX/3 über die wirtschaftliche Störtätigkeit imperialistischer Zentren und Kräfte vom März 1982